

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Finanzverwaltung

07.03.2019

B 021/2019

Bekanntgabe

an den
Finanzausschuss

Genehmigung der Haushaltssatzung 2019

Der Landkreis Helmstedt hat mit Schreiben vom 01.03.2019 die Haushaltssatzung 2019 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt noch bis 15.03.2019 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Das Schreiben des Landkreises ist zur Kenntnisnahme beigefügt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage



LANDKREIS HELMSTEDT DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Stadt Helmstedt
Markt 1
38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt
05. März 2019
FB/St: 7/

Geschäftsbereich:
Finanzen - Kommunalaufsicht -
Kreishaus: 1
Hausadresse:
Südertor 6, 38350 Helmstedt
Bearbeitet von:
Frau Hobbie
E-Mail:
Hella.Hobbie@landkreis-helmstedt.de
Durchwahl: 05351/121-1224
Telefax: 05351/121-1606

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
13.12.2018; 20 21 00

(bei Antwort bitte angeben)
Mein Zeichen
20 - 15 - 00 / 028

Datum
1.03.2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2019

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß §§ 120 Abs. 2 NKomVG, 122 Abs. 2 NKomVG und 119 Abs. 4 NKomVG die vom Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 29.11.2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hinsichtlich

- des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.080.200 Euro,
- des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.925.600 Euro und
- des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 10.800.000 Euro.

Außerdem genehmige ich vom Haushaltsplan der Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 130 Abs. 3 und 4 NKomVG in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 3.000.000 Euro.



Allgemeine Kontaktdaten: Telefon: 05351/121-0, Telefax: 05351/121-1600,
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de, Internet: www.helmstedt.de
Allgemeine Sprechzeiten: Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr
Nord/LB Landessparkasse Helmstedt: IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20, BIC: NOLADE2HXXX, U-Steuer-ID: DE 11 58 61 693
Postbank Hannover: IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04, BIC: PBNKDEFF, Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

Die Haushaltssatzung wird im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan ist in der im beigefügten Bekanntmachungsvermerk genannten Zeit öffentlich auszulegen.

Zur Haushaltslage

Im Haushaltsjahr 2019 wird, wie in den Vorjahren, kein Haushaltsausgleich in der Planung erreicht. Das Defizit im Ergebnishaushalt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2019 auf 3.248.000 Euro. Ein ausgeglichener Haushalt kann voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht erreicht werden, da in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2022 jährlich Defizite ausgewiesen werden.

Im Jahr 2018 konnte der Rat den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für die „alte“ Stadt Helmstedt für das Jahr 2016 beschließen. Darüber hinaus konnten im Jahr 2018 die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 für die ehemalige Gemeinde Büddenstedt beschlossen werden. Mit Blick auf die Fristenregelung des § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist die Stadt Helmstedt bei den Jahresabschlüssen im Rückstand.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 KomHKVO kann weiterhin nicht angenommen werden. Durch die vorhandenen Fehlbeträge der Vorjahre und die rückständige Erstellung der Jahresabschlüsse und die damit verbundene fehlende Datengrundlage kann derzeit keine Aussage zur Entwicklung der Nettoposition in Hinblick auf die Regelung des § 23 Satz 1 Nr. 5 KomHKVO getroffen werden. Außerdem sind die übrigen Voraussetzungen für die Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht gegeben.

Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund der dargestellten Haushaltslage besteht auch weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 NKomVG. Das Haushaltssicherungskonzept 2019 kann als ausreichend betrachtet werden. Jedoch ist auch weiterhin die Aufgabenwahrnehmung unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung zu überprüfen.

Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) soll gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

Da die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Helmstedt anhand der Kriterien des § 23 KomHKVO nicht angenommen werden kann, liegt ein Regelversagungsgrund vor. Es ist daher sorgfältig zwischen einem Anstieg der Verschuldung und der zwingenden Notwendigkeit der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen abzuwiegen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat dabei von Jahr zu Jahr die konkrete Haushaltssituation zu analysieren und dies bei der Entscheidung angemessen zu berücksichtigen.

Die Kreditermächtigung wird in § 2 der Haushaltssatzung 2019 auf 6.080.200 Euro festgesetzt. Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf 605.900 Euro, so dass die Kreditaufnahme mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 5.474.300 Euro verbunden ist.

Die Notwendigkeit der Kreditaufnahme wird, wie in Ziffer 1.4.2 des Erlasses über die Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen gefordert, im Vorbericht zum Haushalt 2019 hinreichend dargestellt. Die wesentlichsten Posten des Investitionsprogramms sind die Einrichtung des Mobilitätszentrums Bahnhof Helmstedt, die Erschließung des Gewerbegebiets Barmke Autobahn sowie der Neubau einer Kindertagesstätte. Aufgrund der dargelegten Notwendigkeit der Maßnahmen kann die Genehmigung der Kreditermächtigungen 2019 erfolgen.

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist in der Haushaltssatzung 2019 in Höhe von 18.925.600 Euro festgesetzt worden. Sie gehen zu Lasten der Jahre 2020 und 2021. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, da in dem Jahr, zu dessen Lasten sie veranschlagt werden, Kreditauf-

...

nahmen vorgesehen sind. Bei der kommunalaufsichtlichen Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen ist zu prüfen, ob durch die diesjährige Genehmigung eine Bindungswirkung im Hinblick auf die Kreditgenehmigung der Folgejahre eintritt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Erschließung des Gewerbegebiets Barmke Autobahn, die Erschließung eines Baugebietes, die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie die Erweiterung/den Neubau von Kindergärten bzw. Kindertagesstätten vorgesehen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen ist ausführlich im Vorbericht dargelegt worden. Mit den vorgesehenen Maßnahmen werden wesentliche Meilensteine für die zukünftige Entwicklung der Stadt Helmstedt gesetzt. Aufgrund dessen wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Stellenplan

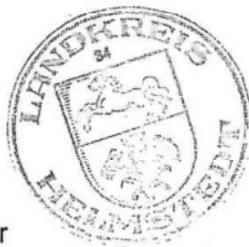
Der Stellenplan wird gesondert geprüft. Ich behalte mir vor, ggf. darauf zurückzukommen.

Haushaltsplan der Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

Die Finanzlage der Abwasserentsorgung Helmstedt stellt sich positiv dar. Aufgrund der stabilen Finanzlage habe ich die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Haushaltsplans genehmigt.

Im Auftrag


(Herzog)
Leitender Kreisverwaltungsdirektor



Anlage

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am *01.03.2019* unter dem Aktenzeichen *20-15-001028* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom *07.03.2019* bis *15.03.2019* bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H124, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus liegt der Bericht der Stadt Helmstedt über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Einsichtnahme aus (§ 151 Satz 3 NKomVG).

Helmstedt, den *04.03.2019*

Wittich Schobert
(Wittich Schobert)

